

## Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Aken (Elbe), den 06.02.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Einleitungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat durch Beschluss vom 13.10.2016 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist im Akener Nachrichtenblatt Nr. 664 der Stadt Aken (Elbe) am 04.11.2016 erfolgt.

Aken (Elbe), den 06.02.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 21.11.2016 bis zum 21.12.2016 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Akener Nachrichtenblatt Nr. 664 der Stadt Aken (Elbe) am 04.11.2016 erfolgt.

Mit Schreiben vom 16.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Aken (Elbe), den 06.02.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt  
Humperdinckstraße 16  
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 30.08.2017



### Öffentliche Auslegungen

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat am 16.03.2017 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Akener Nachrichtenblatt Nr. 667 der Stadt Aken (Elbe) am 07.04.2017 erfolgt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Akener Nachrichtenblatt Nr. 674 der Stadt Aken (Elbe) am 07.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 06.04.2017 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Aken (Elbe), den 06.02.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 06.07.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Aken (Elbe), den 06.02.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) mit Begründung in ihrer Sitzung am 06.07.2017 beschlossen.

Aken (Elbe), den 06.02.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az. 408/2018) vom 03.05.18 genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den 03.05.18

Siegel



## Planausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) wird hiermit ausgefertigt.

Aken (Elbe), den 10.05.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 15.05.2018 im Akener Nachrichtenblatt Nr. 704 der Stadt Aken (Elbe) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) ist damit am 15.06.2018 wirksam geworden.

Aken (Elbe), den 15.06.2018



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach der Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aken (Elbe), den 20.09.2021



*[Signature]*  
Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AKEN 2. ÄNDERUNG FESTSTELLUNGSBESCHLUSS PLANFASSUNG FÜR DIE GENEHMIGUNG gem. § 6 (1) BauGB

## BLATT 2 VON 2 - VERFAHRENSVERMERKE

STADT AKEN (ELBE)

573

24.05.2017

BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT, HUMPERDINCKSTR. 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU

Tel.: 0340/613707

Fax: 0340/617421

E-mail: bfs-dessau@dr-schwerdt.de

www.dr-schwerdt.de